

Untersuchungsergebnisse, die die objektive Realität nicht richtig widerspiegeln und nicht als falsch erkannt, sondern für wahr gehalten werden, laufen den Interessen der Arbeiterklasse zuwider. Sie desorientieren die gesamte oder einzelne Bereiche der gesellschaftlichen Tätigkeit, insbesondere die politisch-operative Arbeit und führen zu Fehlentscheidungen mit negativen politischen und anderen Auswirkungen.

Somit steht vor jedem Untersuchungsführer und vor jedem Leiter die Aufgabe, bewußt die ganze Persönlichkeit einzusetzen, um wahre, die objektive Realität richtig widerspiegelnde Untersuchungsergebnisse zu erarbeiten.

Das erfordert, die erzielten Untersuchungsergebnisse in jedem Fall auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Ob ein Untersuchungsergebnis, z.B. eine bestimmte Aussage, wahr oder falsch ist, kann man nicht an der Aussage selbst erkennen und auch nicht von der Person des Aussagenden ableiten.

Zweifelsohne ist die Einschätzung der Ehrlichkeit eines Aussagenden für die Beurteilung seiner Aussagen durch den Untersuchungsführer und für die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen im Einzelfall wertvoll, jedoch kein Kriterium für die Wahrheit seiner Aussagen, weil beispielsweise unbewußte Irrtümer oder gar bewußte Irreführung nicht ausgeschlossen werden können.

Zur Feststellung von Wahrheit einer bestimmten Aussage müssen wir diese mit dem tatsächlichen Geschehen vergleichen, über das sie etwas aussagt.

Eine Aussage ist wahr, wenn sie mit dem Sachverhalt, über den sie etwas aussagt, übereinstimmt, d. h. wenn sie diesen Sachverhalt unverfälscht widerspiegelt.

Die Wahrheit festzustellen ist bekanntlich in der Untersuchungstätigkeit gar nicht so leicht. Das hat seine Ursachen vor allem in zwei Besonderheiten im Erkenntnisprozeß der Untersuchungsarbeit: